

Liebe Züchterinnen und Züchter im VZFWT e.V. ,

gewiss ist Ihnen allen der Start ins Jahr 2016 gut gelungen und vielleicht denken Sie ja auch schon an den züchterischen Einsatz Ihrer Westfalenterrier in diesem Zuchtjahr.

Die ersten Würfe in diesem Jahr sind schon gefallen und viele Welpeninteressenten haben sich bereits gemeldet.

Anlässlich vieler Rückfragen melde ich mich als Bundeszuchtwart bei Ihnen, die Sie die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Rasse Westfalenterrier und der gesunden Dynamik in unserem Verband durch Ihr Zuchtverhalten und die damit verbundenen Aufgaben wesentlich mitbestimmen.

Einigen von Ihnen sind unsere Abstimmungsergebnisse mit Blick auf Gebote und Verbote zur Vermeidung der Erkrankung unserer Hunde an der Primären Linsenluxation vielleicht nicht präsent.

So trage ich die **Beratungsergebnisse und die damit in Verbindung stehenden Richtlinien zur Zucht** vor.

- Die Satzung des VZFWT e.V. enthält bereits entsprechende Regelungen über Erbkrankheiten. Entsprechende Anweisungen an die Züchter/Züchterinnen (Richtlinien) bezüglich dieser Erbkrankheit sind bereits vor Jahren vom Bundeszuchtwart erlassen worden. Für Handlungen gegen Zuchtordnung oder ihre Richtlinien sieht die Satzung entsprechende Maßnahmen vor.
- Die o. g. Richtlinien und die Zuchtordnung beinhalten auch implizit die Verpflichtung der Züchterin, des Züchters ihren Rüden bzw. ihre Hündin einer Gen-Untersuchung zu unterziehen. Es kann nur ein gesundes Tier einem Trägartier bzw. einem gesunden Tier zur Zucht zugeführt werden, weil der Erbgang bei der Linsenluxation genau dadurch auf ein Mindestmaß bezüglich der Trägereigenschaft reduziert wird. / s. auch PDF auf der Homepage und Berichterstattung in der neuen Verbandsschrift unter dem Titel „*Warum wir uns bei unseren Westfalenterriern keine Sorge machen müssen um eine Erkrankung an Primärer Linsenluxation (PLL)*“.
- Wir wollen auf diesem Weg eine Risikominderung auf Null erreichen. Aus diesem Grund erfassen wir die Untersuchungsergebnisse bei jeder Wurfmeldung. Durch ein Untersuchungsergebnis wird sichergestellt, dass bei der Anpaarung wenigstens eines der beiden Elterntiere PLL- frei ist. Sind beide Elterntiere PLL -Träger, so werden die Welpen aus dieser Anpaarung mit einer Zuchtsperre belegt. Die Zuchtsperre kann durch den Nachweis eines positiven PLL- Untersuchungsergebnisses aufgehoben werden. Für den Gentest wird dem Tier eine kleine Menge Blut abgenommen und in ein dafür ausgerüstetes Labor geschickt. Alternativ ist auch die Einsendung eines Backenabstriches möglich. Die dafür benötigten Abstrichtupfer stellen Ihnen geeignete Institute gerne kostenlos zur Verfügung. Nach 3-5 Werktagen nach Erhalt der Probe kann im Labor das Ergebnis abgefragt werden bzw. wird dem Auftraggeber per Fax oder postalisch zu geschickt. Ich erteile immer an die Firma LABOKLIN, Postfach 1810- 97668 Bad Kissingen, Tel. 0971 – 72020 einen Untersuchungsauftrag und habe damit gute Erfahrungen gemacht.

Ferner gebe ich die **folgende Information zur Wurfmeldung:**

- Bitte bei der Wurfmeldung das Leistungszeichensymbol auswählen, welches die Zuchthündin / der Zuchtrüde derzeit führt
- Bitte mit der Wurfmeldung als Nachweis immer an die Zuchtbuchstelle /Herrn Buran info@buran.de eine Kopie der beiden Ahnentafeln von Zuchthündin und Zuchtrüde (Vorder- und Rückseite) und eine Kopie der Ergebnisse der PLL Untersuchungen senden.